

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Kolossalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Bransdorf, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Vögen, Rohorn, Militär-Roitzsch, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Rohorn, Seelitzstadt, Speichshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger selbst.

No. 32.

Sonnabend, den 14. März 1903.

62. Jahrg.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

**Montag, den 16. März 1903,**

von Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr an

für die Militärpflichtigen aus der Stadt Lommach und aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes **Lommach**: Albersch, Altkommach, Altsattel, Arntz, Baderfen, Barmenitz, Beicha, Beratz, Birmentz, Charschütz, Daubnitz, Demschütz, Döbernitz, Döbischütz, Dörschütz, Döhlitz, Domselwitz, Gultz, Gleina, Graupzig mit Gddelitz, Idanitz, Jessen, Klappendorf, Köbischütz, Krepitz, Langschütz, Leippen mit Lindigt, Schantz und Westen, Leuben mit Kägergasse und Böbischütz

im Schießhause zu Lommach;

**Dienstag, den 17. März 1903,**

von Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes **Lommach**: Hossen, Marschütz, Meila, Meritz, Messa, Mettelwitz, Mögen, Nedanitz, Nelsanitz, Niederstaucha, Niederstschwitz, Oberstaucha, Palschütz, Pehschwitz, Pitschütz, Planitz, Poitz, Praterschütz, Pröda, Proßitz b. Sch., Proßitz b. St., Raßlitz, Rauba, Roitzsch, Scherau, Schleinitz mit Verba, Schweinitz, Schwodau, Sleglitz, Steudten, Striegnitz, Treben, Trogen mit Granswitz, Wadnitz, Wahnitz, Wauden, Weitschenhain, Wilschütz, Wuhnitz, Ziegenhain, Zöthain, Zschütz und Zschodau ebenfalls

im Schießhause zu Lommach;

**Mittwoch, den 18. März 1903,**

von Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr an

für die Militärpflichtigen aus der Stadt Wilsdruff, sowie aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes **Wilsdruff**: Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach und Helbigsdorf

im Gasthose „zum Adler“ in Wilsdruff;

**Donnerstag, den 19. März 1903,**

von Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes **Wilsdruff**: Herzogswalbe, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Vögen, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Obersteinbach, Röhrsorf, Roitzsch b. W., Roitzschberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. K., Unterdorf, Weistropf und Wildberg ebenfalls

im Gasthose „zum Adler“ in Wilsdruff;

**Freitag, den 20. März 1903,**

von Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den Städten Rossen und Siebenlehn

im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen;

**Sonnabend, den 21. März 1903,**

von Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes **Rossen**: Abend, Augustusberg, Bieberstein, Bodenbach, Breitenbach, Burkersdorf, Choren-Toppischadel, Deutschendorf, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Gölzsch, Gohla, Gottfriedsgrund, Gruna mit Altdorfer Lehden, Hirschfeld, Köpzig, Hohentanne, Ilfordorf und Kartha

im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen;

**Montag, den 23. März 1903,**

von Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes **Rossen**: Rabenberg, Kleffitz, Kreiße, Leschen, Lüttenitz, Malitzsch, Malitzsch, Maritzsch, Mergenthal, Müggelwitz, Nebereula, Nößlitz, Obergruna, Oberstschwitz, Petersberg, Pinnewitz, Prielen, Radewitz, Rauplitz, Reinsberg mit Drehsfeld und Wolfgrün, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schrebwitz, Stahna, Starrbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolkau, Zella und Zetta mit Galschütz ebenfalls

im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen;

**Dienstag, den 24. März 1903,**

von Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr an

**Loosungstermin** für den gesamten Aushebungsbezirk Rossen im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen.

Sämtliche in dem Aushebungsbezirke Rossen aufhältliche Militärpflichtige der Altersklasse 1883, 1903, insgleichen die zurückgestellten früherer Altersklassen einschließlich der bei den früheren Aushebungen überzählig gebliebenen Mannschaften, so wie die Militärarrestanten und überhaupt Soldate, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, oder welche von der Wiederholung der Bestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, haben sich bei Vermeidung der in § 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874, verbunden mit § 26, Punkt 7 der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 angeordneten Strafen und sonstigen Nachtheile in den vorgedachten Musterungsterminen pünktlich zu erscheinen.

In Fällen, in welchen die persönliche Bestellung eines vorgeladenen Militärpflichtigen krankheitshalber unthunlich ist, sind zur Entschuldigung des Ausbleibens ärztliche Zeugnisse, welche, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen sind, beizubringen (§ 62, Punkt 4 der Wehrordnung.)

Das Erscheinen im Loosungstermine Seiten der Loosungsberechtigten ist freigestellt, da für die Abwesenden ein Mitglied der Ersatz-Kommission loosen wird.

Die Herren **Gemeindevorstände** und von Seiten der Stadträthe und bezw. Stadtgemeinderäthe je ein **Rathsmitglied** bez. Beamter der Behörde haben zu dem Musterungstermine sich mit einzufinden und behufs etwaiger Auskunftserteilung über die Verhältnisse der Bestellungspflichtigen auch während des Termins anwesend zu sein.

Zugleich werden die Militärpflichtigen darauf aufmerksam gemacht,

1. daß jeder Militärpflichtige sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienstentritte melden darf, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst (§ 63, Punkt 8 der Wehrordnung);
2. daß alle wegen häuslicher Verhältnisse oder sonst anzubringender Anträge auf Zurückstellung einige Zeit vor dem Beginne der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst unter Beifügung der nöthigen Nachweise und Bezeugungen einzureichen sind, da auf die Vertheilung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf. Insbesondere sind, wenn das Gesuch mit Krankheit der Angehörigen begründet werden soll, die Begleiter der königlichen Ersatz-Kommission in dem Musterungstermine zum Zwecke der Untersuchung durch den diensttunenden Militärarzt vorzustellen. Ist dies unthunlich, so ist ein Zeugniß des Bezirksarztes über den Gesundheitszustand, beziehungsweise über die behauptete Arbeits- und Auffichtsunfähigkeit der betreffenden Angehörigen beizubringen;
3. daß Zurückstellungs-Anträge, zu welchen nicht das dafür bestimmte Formular verwendet worden ist, als formell unzureichend zurückgewiesen werden müssen;
4. daß auf alle Zurückstellungs-Anträge, welche erst nach beendigter Musterung eingereicht werden, von der königlichen Ober-Ersatz-Kommission in Gemäßheit der Bestimmung in § 63, Punkt 7, Absatz 2 der Wehrordnung nur dann entschieden werden wird, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte eingetreten ist;
5. daß Recurre gegen die Entscheidung der königlichen Ersatz-Kommission an die königliche Ober-Ersatz-Kommission, sowie gegen die Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Kommission an die königliche Ersatzbehörde III. Instanz gelangen, und daß Beschwerden gegen die Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Kommission, da dieselben anordnungsgemäß spätestens bis zum 31. August der königlichen Ersatzbehörde III. Instanz mit der erforderlichen Begründung vorzulegen, zu dem Ende einige Zeit vorher bei der königlichen Ersatz-Kommission einzureichen sind, und haben die Ortsbehörden diejenigen Bestellungspflichtigen ihres Ortes, deren Familienverhältnisse eine Zurückstellung derselben nöthig erscheinen lassen, an das zu erinnern, was sie der deshalb einzuwendenden Reklamation halber zu beachten und zu thun haben;
6. daß wer an Epilepsie zu leiden behauptet, auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugniß des Bezirksarztes beizubringen hat. Die Abklärung der Zeugen ist thunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen. Endlich werden
7. die Ortsbehörden auch auf die nach § 62 der Wehrordnung ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vorladung und rechtzeitige Bestellung der Militärpflichtigen zu sorgen, sowie noch darauf hingewiesen, daß Zeugnisse, welche wegen erbeterer Zurückstellung von ihnen ausgestellt beziehentlich in das vorstehend unter b gedachte Formular eingetragen werden, entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse des darin Nachsuchenden oder auf das Ergebnis eingezogener sorgfältiger Erkundigungen darüber sich gründen müssen, und daß eine bloße Beglaubigung anderer Art, mit Ausnahme der oben erwähnten Beglaubigung ärztlicher Zeugnisse, hierzu nicht ausreicht.

Meissen, am 19. Februar 1903.

Der Civil-Vorsitzende  
der königlichen Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirkes Rossen.  
87 B. von Schroeter. G.

## Holzversteigerung, Raundorfer Staatsforstrevier.

**Kloisches Gasthof in Raundorf, Freitag, den 20. März 1903, Vorm. 10 Uhr:** 26 h. u. 1646 w. Stämme, 12 h. u. 2933 w. Röhler, 3,5 Am. w. Nusscheite, 80,5 Am. w. Nussknüppel, 42 Am. w. Brenncheite, 171 Am. w. Brennknüppel, 3,5 Am. h. u. 9 Am. w. Baden, 1,5 Am. h. u. 258 Am. w. Nefte.

Kgl. Forstrevierverwaltung Raundorf u. Kgl. Forstrentamt Charandt,  
Leuthold. am 9. März 1903. Morgenstern.